

**Vorlagen-Nr. KA/04/2023**

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

28.02.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 Sächs. GemO

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 14, 04107 Leipzig mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022.

**Begründung**

Die Stadt Trebsen ist gemäß §103 Absatz 1 SächsGemO verpflichtet, ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten oder alternativ die Rechnungsprüfung durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Aufgrund der Einwohnerzahl und geringen Kosten soll eine externe Prüfungseinrichtung mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung beauftragt werden.

Das von der Terpitz Bast Ronneberger GmbH vorgelegte Angebot beinhaltet zum einen die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2022, als auch die Unterstützung und Beratung zur Qualitätssicherung bei der Erstellung der Abschlüsse sowie jeweils eine Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 SächsGemO.

Das Unternehmen veranschlagt einen Arbeitsaufwand von ca. 55 Stunden je Jahresabschluss der Jahre 2018 bis 2020 mit ca. 5.300 € je Jahr und ab dem Jahr 2021 ca. 65 Stunden mit ca. 6.270 € je Jahr. Insgesamt betragen die veranschlagten Kosten inklusive Auslagen und Reisekostenpauschale ca. 28.440 € für 5 Jahre. Für die Erstellung der Jahresabschlüsse wurden in den betreffenden Jahren Rückstellungen in Höhe von jeweils 8.000,00 € gebildet.

Von im Jahr 2022 angefragten 3 Angeboten hatten sie das günstigste Angebot abgegeben. Aktuell wurden die Jahre 2015 und 2016 geprüft und die Jahresabschlussberichte erstellt. Aufgrund der gemachten sehr guten Erfahrungen plant die Verwaltung die weitere Vergabe der Prüfungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2022 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Karl-Liebkecht-Str. 14, 04107 Leipzig, ohne nochmals bei anderen Gesellschaften Angebote einzuholen.

Der § 28 Abs.2 Satz 11 SächsGemO regelt, dass die Übertragung der Aufgaben zur Rechnungsprüfung, durch den Stadtrat zu erfolgen hat. Eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss ist, abgestimmt mit der Rechtsaufsichtsbehörde, entbehrlich.

Iris Köslér  
Leiterin Kämmerei